



Unterstützungsmassnahmen gemäss COVID-19-Gesetz des Bundes im Kulturbereich

Gesuchsformular Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen

1. Gesuchsteller*in

Name des Kulturunternehmens	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Website	
Rechtsform	
Sitz (PLZ, Ort)	

Bankverbindung (IBAN)	
Kontoinhaber*in	
Hausbank/Post	
PLZ, Ort	
Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), sofern vorhanden	

- Ist das Kulturunternehmen eine staatliche Verwaltungseinheit (Bund, Kanton, Gemeinde) oder ein öffentlich-rechtliche Person?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein



2. Kontaktperson

Vorname, Name	
Funktion	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

3. Angaben zur kulturellen Tätigkeit

- Kultursparte (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/>	Darstellende Künste und Musik	<input type="checkbox"/>	Film
<input type="checkbox"/>	Design	<input type="checkbox"/>	Literatur
<input type="checkbox"/>	Visuelle / Bildende Kunst	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Museen		

- Kurzbeschreibung der kulturellen Tätigkeit des Kulturunternehmens

--



4. Angaben zu anderen beantragten Massnahmen zur Deckung des Schadens

- Haben Sie Kurzarbeitsentschädigung für allfällige Angestellte beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags				
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	bewilligt ab (Datum)	
					Höhe der gewährten Entschädigung in CHF	
			<input type="checkbox"/>	Nein		

<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	------

- Haben Sie die Deckung des Schadens über Ihre Privatversicherung beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags				
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF	
			<input type="checkbox"/>	Nein		

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja
			<input type="checkbox"/>	Nein

- Haben Sie weitere Entschädigungen beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags				
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF	
			<input type="checkbox"/>	Nein		

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja
			<input type="checkbox"/>	Nein



5. Angaben zu abgesagten resp. verschobenen Veranstaltungen und Projekten oder zur Betriebsschliessung

Art der Veranstaltungen oder des Betriebes	
--	--

→ Bitte Veranstaltungen und Projekte einzeln in einer Beilage aufführen (mit Titel und Daten).

Anzahl der Veranstaltungen	abgesagt	
	teilweise abgesagt	
	verschoben	
	in reduziertem Umfang durchgeführt	
	Total	

ODER

Art der betrieblichen Einschränkung	
Dauer der Einschränkung (Start- und voraussichtliches Enddatum)	

6. Angaben zur Ausfallentschädigung (Antrag)

- Kurzbeschreibung der Schadensart (Art der entgangenen Einnahmen und der nicht angefallenen Kosten)

--

- Höhe des ungedeckten finanziellen Schadens insgesamt in CHF

--

- Bemerkungen

--



7. Einzureichende Dokumente

- Schadensberechnung. Die Schadensberechnung umfasst die entgangenen Einnahmen und die nicht angefallenen Kosten. Angerechnet an den finanziellen Schaden werden auch Entschädigungen an Kulturakteure für vereinbarte Engagements, die letztlich nicht realisiert werden konnten (*obligatorisch*).
- Letzte revidierte *oder* genehmigte Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang) (*obligatorisch*)
- genehmigtes Betriebsbudget der Jahre 2020 und 2021 (*obligatorisch*)
- bei Veranstaltungen/Projekten: Veranstaltungs- und/oder Projektbudgets
- Schutzkonzept für durchgeführte Veranstaltungen
- Kopien von Rechnungen oder sonstigen Belegen zum Nachweis des Schadens (z.B. Nachweis von bereits erfolgten oder Bestätigung von geplanten Honorarzahungen zugunsten von engagierten Kulturakteuren, zentrale Verträge zu Veranstaltungen oder Projekten) (*soweit möglich*) – Wo nicht selbsterklärend, bitte Rechnungen und Belege erläutern
- Kopie allfälliger Antrag/Entscheid über Kurzarbeitsentschädigung, Schadensdeckung durch Privatversicherung und/oder weitere beantragte Entschädigungen (*obligatorisch bei Gesuchseingabe*, wenn bereits Antrag gestellt oder Entscheid vorliegt; *obligatorisch nachzuliefern*, wenn Antrag noch nicht gestellt oder Entscheid pendent)

8. Zusicherung des/der Gesuchstellenden

- Nur für Kulturvereine im Laienbereich: Der/die Gesuchsteller*in hat zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Finanzhilfe für Kulturvereine im Laienbereich nach der Covid-19-Kulturverordnung (Art. 15-17) erhalten.
- Nur für Kulturvereine im Laienbereich: Der/die Gesuchsteller*in hat keinen hängigen Antrag für nach der Covid-19-Kulturverordnung (Art. 15-17) ausgerichtete Finanzhilfen an Kulturvereine im Laienbereich und plant auch nicht, in Zukunft, während der Hängigkeit dieses Verfahrens, einen solchen zu stellen.
- Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, dass sein/ihr Schaden nicht durch eine Privatversicherung oder Sozialversicherungen (insbesondere Kurzarbeitsentschädigung für Angestellte) gedeckt wird.
- Der/die Gesuchsteller*in verpflichtet sich, sämtliche Gesuche an Dritte für Entschädigung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) von sich aus offenzulegen und allfällige Entscheide dem Amt für Kultur innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert zuzustellen.
- Der/die Gesuchsteller*in ist verpflichtet, wesentliche Veränderungen (betroffene Veranstaltungen und Projekte und diesbezügliche Einschränkungen, anderweitige betriebliche Einschränkungen; Schadenshöhe; Entschädigungen durch Dritte) gegenüber der Eingabe dem Amt für Kultur innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert mitzuteilen.
- Dem/der Gesuchsteller*in ist bekannt, dass er/sie bei einem Verstoss gegen die Auskunfts- und Offenlegungspflicht wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich und wegen Verletzung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionengesetz, Art. 37-40) gemäss dessen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 100'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben eine Ausfallentschädigung nach Art. 11 Abs. 2 des Covid-19-Gesetzes und Art. 4-6 der Covid-19-**



Kulturverordnung erwirkt. Allenfalls zu Unrecht ausbezahlte Ausfallentschädigungen können zudem innert 30 Tagen nach Feststellung der unrechtmässigen Auszahlung durch den Kanton zurückgefordert werden.

Datenbearbeitung und Datenweitergabe

- Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, untereinander alle Daten in Zusammenhang mit dem Vollzug des Covid-19-Gesetzes des Bundes auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, solche Daten auch mit Privatversicherungen sowie den zuständigen Amtsstellen des Bundes, der Kantone (insbesondere Durchführungsstellen für die Kurzarbeitsentschädigung) und der Gemeinden auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, bei den soeben genannten Stellen und Personen alle für den Vollzug des Covid-19-Gesetzes des Bundes erforderlichen Informationen einzuholen.
- Der/die Gesuchsteller*in entbindet die genannten Stellen und Personen zudem von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Kunden- und Amtsgeheimnis.

- Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.**
- Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, alle vorgenannten Punkte gelesen und verstanden zu haben und ihnen zuzustimmen.**

Ort, Datum

Für den/die Gesuchsteller*in:

*(Kollektivunterschrift respektive Einzelunterschrift
gemäss Statuten oder HR-Eintrag)*

--	--

Bitte senden Sie uns das handschriftlich unterzeichnete und gescannte Formular per E-Mail an kultur@ar.ch

Alternativ können Sie uns das Formular per Post zustellen:

Amt für Kultur
Landsgemeindeplatz 5
9043 Trogen